

# **Deutsches Archiv**

**für**

## **Erforschung des Mittelalters**

**namens der Monumenta Germaniae Historica**

**herausgegeben von**

**HORST FUHRMANN    HANS MARTIN SCHALLER**

**34. Jahrgang**

**1978**

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

# Ein Quellenfund zu Anno von Köln

Von  
Rudolf Schieffer

Aus dem Einband eines Kammereibuches der Stadt Soest vom Jahre 1552 (Soest, Stadtarchiv Aa X 2) und aus Handschriftenfragmenten der Universitätsbibliothek Münster hat Norbert Eickermann kürzlich zwei Bruchstücke eines bisher unbekannten Textes publiziert, der die Quellenkunde zur rheinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts in überraschender Weise bereichert<sup>1)</sup>. Es handelt sich (in der Reihenfolge des Inhalts) um ein Einzelblatt in Münster, das wohl im 19. Jahrhundert aus einer der dort im 2. Weltkrieg vernichteten Soester Handschriften herausgelöst worden war, und um ein Doppelblatt in Soest, das erst jetzt bemerkt wurde; nach Format, Schriftspiegel, Zeilenzahl (26 je Seite) und Schrift sind beide Fragmente augenscheinlich Überreste ein und derselben Handschrift des frühen 13. Jahrhunderts, die offenbar um die Mitte des 16. Jahrhunderts zerstört worden ist. Das Münsterer Fragment (= I) umfaßt also 52, das Soester Fragment (= II) als Mittelstück einer Lage 104 inhaltlich zusammenhängende Zeilen. Beide berichten über den Kölner Erzbischof Anno II. (1056—1075), und zwar über die von ihm bewirkte Wunderheilung eines wassersüchtigen Jugendlichen (Fragm. I) sowie über seinen Tod und sein Begräbnis im Dezember 1075 (Fragm. II). Nach Eickermanns überzeugender Einschätzung liegen hier zwei Bruchstücke der verschollenen ältesten Lebensbeschreibung Annos aus der Feder des Siegburger Abtes Reginhard (1076—1105) vor.

Daß es vor der bekannten *Vita Annonis*, die ein ungenannter Siegburger Mönch in den Jahren 1104/05 verfaßte<sup>2)</sup>, bereits eine ältere Biographie des in Siegburg bestatteten Erzbischofs und Klostergründers gegeben hat, wußte man seit jeher. Der Verfasser der erhaltenen *Vita* erklärt nämlich in der Praefatio, eine *forma scribendorum* seines Abtes Reginhard erhalten zu haben, die er zwar mit eigenen Worten, aber doch ihrem Inhalt nach wiedergebe (*cum verbis propriis utar, eius omnino sensum sequar*)<sup>3)</sup>. Dazu kommt noch der Brief

---

<sup>1)</sup> Norbert Eickermann, Zwei Soester Fragmente aus Reginhards verlorener *Vita Annonis*, Soester Zs. 88 (1976) S. 5—27.

<sup>2)</sup> Hg. v. Rudolf Koepke, MGH SS 11 (1854) S. 462—514; vgl. BHL Nr. 507, Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (1931) S. 573ff., Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1,4 (1943) S. 649f. — Ausschlaggebend für die Entstehungszeit ist die Stelle der *Vita* 3,7, wo Reginhard als lebend und seit 29 Jahren im Besitz der Siegburger Abtswürde dargestellt wird (SS 11, 501a Z. 8/9). Da sein Vorgänger Erpho am 3. 6. 1076 gestorben war und R. selber am 4. 11. 1105 im 30. Jahre seiner Regierung starb (Daten jetzt bei Erich Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Siegburg [Germania Sacra N.F. 9, 1975] S. 156f.), errechnet sich für sein 29. Abtsjahr und damit für die *Vita Annonis* maximal der Zeitraum Juni 1104 bis November 1105.

<sup>3)</sup> SS 11, 466a Z. 4—10.

105 der Hannoverschen Sammlung, dessen Absender *M.* von Carl Erdmann als der bekannte Scholaster Meinhard von Bamberg († 1088) identifiziert worden ist; er wendet sich an den Abt *R.* (= Reginhard) mit seinem Konvent auf dem *Victoriosus mons* (Siegburg), dankt für die Zusendung einer *vita* des *patronus beatissimus A.* (= Anno) und erklärt die erbetene Überarbeitung für unnötig, da er bei der Lektüre einen vorzüglichen Eindruck von der literarischen Qualität dieser Schrift gewonnen habe<sup>4</sup>). Die beiden Testimonien stützen sich offenbar gegenseitig und verweisen auf ein hagiographisches Werk, das bisher als verloren galt.

Den Nachweis, daß die neu gefundenen Texte aus dieser *Vita Annonis* des Reginhard stammen, stützt Eickermann vornehmlich auf zwei Beobachtungen, die beide aus Fragm. I über das Heilungswunder zu gewinnen sind. Das Kloster (Siegburg), wohin der Wassersüchtige hilfesuchend kam, bezeichnet der Verfasser als *locum hunc*<sup>5</sup>), was auf Siegburg als seinen Standort und damit als Entstehungsort seines Werkes schließen läßt. Sodann weiß er im Anschluß an das von Anno vollbrachte Wunder zu berichten, der Geheilte lebe bis in die Gegenwart bei bester Gesundheit: *Hic hodieque, cum ista scribimus, plene incolumis et ad quolibet agenda liber membrorumque compos presenti vita potitur meritisque ac virtutibus beati Annonis et vocibus et rebus luce clarius astipulatur* (Fragm. IV, 21—25)<sup>6</sup>). Da die Heilung des Wassersüchtigen auch in der erhaltenen *Vita* von 1104/05 dargestellt wird<sup>7</sup>), teilweise mit denselben Wendungen wie in dem Soester (Münsterer) Fragment, jedoch ohne diese manifeste Bestätigung der Wunderkraft des Heiligen, muß man wohl Priorität des Fragments annehmen und davon ausgehen, daß der Geheilte, der aus der Siegburger Umgebung stammte<sup>8</sup>), drei Jahrzehnte nach Annos Tod nicht mehr am Leben oder doch nicht mehr bei Gesundheit gewesen ist, weshalb die (zweite) *Vita* von seinem weiteren Schicksal schweigt. Wenn wir es aber mit einer in Siegburg vor 1104/05 entstandenen Anno-*Vita* zu tun haben, so bieten sich zu deren Einordnung praktisch keine anderen Anhaltspunkte als die genannten Zeugnisse über das Werk Reginhards. Man müßte schon zu der ganz unbegründeten Hypothese greifen, es habe in Siegburg noch eine weitere, unbekannte alte *Vita Annonis* gegeben<sup>9</sup>), um sich Eickermanns Schlußfolgerung zu

<sup>4</sup>) Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., bearb. v. Carl Erdmann und Norbert Fickermann (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 5, 1950) S. 173ff. Nr. 105; vgl. dazu Carl Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 1, 1938) S. 46. — Eickermann S. 22 glaubt annehmen zu können, daß dieser Brief dem Verfasser der *Vita Annonis* von 1104/05 vorgelegen hat, doch bleibt die aufgewiesene gedankliche Parallele ziemlich vage.

<sup>5</sup>) Fragm. I<sup>r</sup>, 6/7: ... *ubi vir domini locum hunc excolere aptumque deo et servis eius habitaculum cepit efficere* (Eickermann S. 7). Die in diesem Zusammenhang von Eickermann S. 16 herangezogene Parallele aus der erhaltenen *Vita* 3, 7 (SS 11, 500b Z. 13/14), wo gleichfalls von *montem hunc* die Rede sei, ist allerdings wertlos, da es sich um direkte Rede des damaligen Priors Reginhard handelt.

<sup>6</sup>) Eickermann S. 8.

<sup>7</sup>) *Vita* 2, 5 (SS 11, 486); vgl. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1, bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger (1954/61) S. 331 Nr. 1104.

<sup>8</sup>) *Vita* 2, 5: *adolescens, unus vicinorum locorum indigena* (SS 11, 486a Z. 26/27).

<sup>9</sup>) Alle übrigen bekannten Fassungen der *Vita Annonis* (BHL Nr. 508—513) sind nach der *Vita* von 1104/05 entstanden und mehr oder minder deutlich von dieser abhängig; vgl. die Übersichten von Mauritius Mittler, *Vita Annonis*, in: Monumenta Annonis. Köln und Siegburg, Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter (Ausstellungskatalog 1975) S. 56—58, und *Vita Annonis minor*.

entziehen, die Soester Fragmente seien spät abgeschriebene Überreste der Reginhard-Vita.

Unter dieser Voraussetzung ist zu fragen, ob der Fund eine nähere Datierung der bisher nur erschlossenen ersten Gedächtnisschrift auf Anno ermöglicht. Ihre äußersten Zeitgrenzen sind selbstverständlich der Tod des Erzbischofs am 4. Dezember 1075 und der Tod Meinhards, der das Werk gelesen hat und am 20. Juni 1088 als kaiserlicher Gegenbischof von Würzburg gestorben ist<sup>10</sup>). Da wir keine datierbaren Briefe Meinhards kennen, die nach 1075 geschrieben sind, tendiert die Forschung dahin, die Abfassung von Reginhards Anno-Vita innerhalb der Zeitspanne 1075—1088 möglichst früh anzusetzen<sup>11</sup>) und allenfalls gelten zu lassen, daß Reginhard in Meinhards Brief als Abt angesprochen wird, was er nicht vor dem 3. Juni 1076 geworden sein kann<sup>12</sup>). Auch Eickermann neigt dieser Ansicht zu, wenn er erwägt, daß bestimmte Stellen der Soester Fragmente unmittelbar auf Annos 1078 verstorbenen Nachfolger Hildolf oder auf die monatelange Sedisvakanz nach dessen Tod gemünzt seien<sup>13</sup>) oder daß Lampert von Hersfeld das Werk Reginhards „ca. 1078“ kennengelernt habe<sup>14</sup>). Eine Passage des Textes, die auf den Gang der Reichsgeschichte nach Annos Tod vorausweist, dürfte demgegenüber aber zur Vorsicht mahnen. Das Kapitel über die letzte Krankheit des Erzbischofs und sein Sterben wird nämlich folgendermaßen eingeleitet: *Eodem vero tempore, cum iam primicie malorum excrevisset et inter Heinricum III<sup>um</sup> et Saxones gravi discordia bella frequentarentur, strages fierent, Anno pius pontifex pro statu ecclesie sollicitus et iugiter lugens misericorditer deo disponente collectus<sup>15</sup>) est ad patres suos in pace, ut sicut pius olim Iosias praeperetur ex hoc seculo nequam, ne viderent oculi eius mala, que inducturus erat dominus super terram. Et revera magno relevatus est dolore, ne ubique victam<sup>16</sup>) iacere pietatem, ne clades et pestes aspiceret, ne futuris discordiis principum, ne simultatibus pontificum interesset. Namque post illius transitum ira dei tam vehemens incubuit mundo, ut manifeste impleta probaretur querimonia prophete dicentis ad deum: 'Non est qui surgat et teneat te'<sup>17</sup>)*, sive quod ipse dominus

---

Die jüngere Annovita, hg. v. Mauritius Mittler (Siegburger Studien 10, 1975) S. XIII—XVI, zusätzlich Manfred Kuhl, Anno II. — Erzbischof von Köln (1056—1075). Eine mittelalterliche Kurzvita, Kölner Domblatt 40 (1975) S. 13—26 mit einer Version des 15. Jh. — Auch der von Mittler a.a.O. hervorgehobene Text der Trierer Hs. 413 (1142) ist, wie mir Herr Professor Dr. Peter Christian Jacobsen (Köln) brieflich bestätigt, nur eine Kurzfassung der bekannten Vita Annonis (identisch mit dem von Koepke benutzten „Cod. Trevir. LVII“, MGH SS 11, 464); vgl. auch Eickermann S. 18 Anm. 13.

<sup>10</sup>) Zur Identifikation des Scholasters mit diesem Bischof vgl. Erdmann, Briefliteratur S. 21, Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg 1 (Germania Sacra N.F. 1, 1962) S. 117ff.

<sup>11</sup>) Erdmann, Briefliteratur S. 46, bes. Friedrich Wilhelm Oediger, Eine verlorene erste Fassung der Vita Annonis, Düsseldorfer Jb. 45 (1951) S. 147, Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rhein. Archiv 53, 1959) S. 222 („spätestens 1076“). Bei den letztgenannten Autoren verknüpft sich die Frage mit dem weiteren Problem, ob Lampert von Hersfeld bereits Reginhards Vita benutzt hat (s. unten).

<sup>12</sup>) Eickermann S. 24.

<sup>13</sup>) Eickermann S. 24.

<sup>14</sup>) Eickermann S. 26.

<sup>15</sup>) Das Folgende nach 4. Reg. 22, 20 (Eickermann S. 10).

<sup>16</sup>) Vgl. Ovid, Met. 1, 149 *victa iacet pietas* (Eickermann S. 11).

<sup>17</sup>) Is. 64,7 (Eickermann S. 11).

*dicat: 'Quesivi virum, qui interponeret sepem et staret contra me, et non inveni'*<sup>18)</sup> (Fragm. II 1<sup>r</sup>, 20—1<sup>v</sup>, 10)<sup>19)</sup>. Das ist zweifellos eine beachtenswerte historische Reflexion, die in der vergleichenden Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart kritischen Abstand zu den Zeitergebnissen verrät, vor allem ein Empfinden für die grundsätzliche (und irreversible) Wendung der Dinge, die mit der Krise von 1076/77 für Kirche und Reich eingetreten war. Reginhard, der Verfasser unseres Textes, zeigt sich bereits von dieser Erfahrung geprägt, wenn er den blutigen Sachsenkrieg der Jahre 1073—1075 nur als *primicie malorum* (Fragm. II 1<sup>r</sup>, 20/21) bezeichnet, denen weit Schlimmeres nachgefolgt sei<sup>20)</sup>. Besonders aufschlußreich sind die Begriffe, mit denen er das Geschehen der Jahre nach Annos Tod kennzeichnet: *discordiae principum* und *simultates pontificum* (Fragm. II 1<sup>v</sup>, 4/5). Dies ist inhaltlich wohl präziser zu fassen, als es Eickermann in seiner Paraphrase tut<sup>21)</sup>; die *discordiae principum* spielen offenbar an auf die Parteilungen unter den weltlichen Großen als Voraussetzung und Folge der Forchheimer Königswahl Rudolfs von Rheinfelden (15. März 1077) und des davon ausgelösten jahrelangen Bürgerkrieges<sup>22)</sup>, und mit *simultates pontificum* dürfte das kirchliche Hauptproblem jener Jahre gemeint sein, die Spaltung durch Doppelbesetzung der hohen geistlichen Ämter, eben das Schisma<sup>23)</sup>. Soweit dabei auch an das Papsttum gedacht ist, wäre die

<sup>18)</sup> Ezech. 22, 30 (Eickermann S. 11).

<sup>19)</sup> Eickermann S. 9, 11.

<sup>20)</sup> Konkret könnte man z. B. darauf hinweisen, daß Erzbischof Werner von Magdeburg, Annos Bruder, der 1075 nach Heinrichs Sachsensieg an der Unstrut in Gefangenschaft geraten und im folgenden Jahr freigekommen war, dann auf seiten des Gegenkönigs Rudolf in der Schlacht bei Mellrichstadt (7. 8. 1078) gefallen ist; vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 2 (1894) S. 533, 682; 3 (1900) S. 142.

<sup>21)</sup> S. 23: „Zwietracht herrsche unter den Fürsten, Streit unter den Bischöfen.“

<sup>22)</sup> Der Terminus *discordia* begegnet naturgemäß häufig zur Kennzeichnung der inneren Zustände in Deutschland seit Ausbruch des Investiturstreits; vgl. z. B. Gregors VII. Brief an die beiden Parteien in Deutschland vom November 1078 (JL 5106) in Brunos Buch vom Sachsenkrieg, c. 118: *Quoniam nonnullos ... discordiam potius quam pacem fieri et videre desiderantes fore non ignoramus ...* (hg. v. Hans-Eberhard Lohmann, MGH Dt. MA 2 [1937] S. 111f., zuletzt H. E. J. Cowdrey, The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII [1972] S. 66 Nr. 25), Ann. Augustani ad a. 1076: *Discordia fedissima inter papam et regem, inter episcopos et duces, inter clericos et laicos* (MGH SS 3, 129), sog. Berthold-Annalen ad a. 1078: *... sancta mater ecclesia per tot hereses scismata et discordias miserabiliter dissipata* (MGH SS 5, 307) *... maxima illa discordantium inter se et bellantium regni principum et optimatum tam seditiosae ac plus quam civilis controversiae scismata* (ebd. S. 309) *... causa pacis componendae et totius regni tot scismatum et discordiarum sedandarum ...* (ebd. S. 310), Liber de unitate ecclesiae conservanda II c. 3: *Inter ipsum (sc. Hildebrand) et inter regem Henrichum graves ortae sunt atque inexorabiles discordiae ...* (MGH Libelli de lite 2, 214).

<sup>23)</sup> Der Ausdruck *simultas* in diesem speziellen Sinne läßt sich allerdings in zeitgenössischen Quellen offenbar nicht belegen. Deutlich faßbar ist aber das Bewußtsein der tiefgreifenden Kirchenspaltung; vgl. z. B. Ann. Augustani ad a. 1079: *O miseranda regni facies! Sicut in quodam comico 'Omnes sumus geminati' legitur, papae geminati, pontifices geminati, reges geminati, duces sunt geminati!* (MGH SS 3, 130), Brief Heinrichs IV. an Bischof Rupert von Bamberg von 1084 oder 1097: *in diversis partibus ecclesia nostri dividitur imperii* (hg. v. Carl Erdmann, MGH Dt. MA 1 [1937] S. 30 Nr. 20), Liber de unitate ecclesiae conservanda II c. 3: *Exinde divisa est ecclesia et divisa sunt ecclesiae sacerdotia, atque omnia*

Wahl Wiberts auf der Synode von Brixen (25. Juni 1080) der *Terminus post quem*; aber auch wenn die vielen kleinen Schismata in den deutschen Bistümern in Betracht kommen, kann man die Formulierung Reginhards kaum früher ansetzen, denn diese Entwicklung beginnt zwar bereits mit der Augsburger Doppelwahl im September 1077<sup>24)</sup>, bleibt aber in den ersten Jahren des Investiturstreits noch auf ganz vereinzelte Fälle beschränkt und erfaßt erst seit der Mainzer Synode von 1085 weite Teile Deutschlands<sup>25)</sup>. Auch Meinhard nahm damals in Würzburg das Bischofsamt eines vertriebenen Gregorianers an; ob etwa deswegen die Zusendung (also auch Abfassung) von Reginhards Vita, die Meinhard so beifällig aufnahm, zeitlich früher als 1085 eingeordnet werden muß, bleibe dahingestellt<sup>26)</sup>. Jedenfalls wird man die Entstehung der ältesten Vita Annonis am ehesten in die frühen, vielleicht auch noch die mittleren 80er Jahre des 11. Jahrhunderts zu setzen haben.

Hinzu kommt eine weitere, von Eickermann nicht näher erörterte Anspielung auf Zeitereignisse, die sich freilich im einzelnen nicht leicht deuten läßt. Es handelt sich um den Inhalt einer Vision, die Anno wenige Monate vor seinem Tod auf der Rückkehr von einem Klosteraufenthalt im thüringischen Saalfeld zuteil wurde und über die auch die Vita Annonis von 1104/05 berichtet<sup>27)</sup>. Wesentlich konkreter als dort wird von Reginhard wiedergegeben, wie Anno den Siegburger Mönchen auf deren bohrende Fragen hin seine Eindrücke von der *terribilis visio*<sup>28)</sup> schilderte: *ille capud agitans atque suspirans propalare se hec nullomodo audere nec posse asseruit, quippe qui non modo instantia, sed futura pene omnia et que non liceret divulgari deo revelante perspexerat. Sepe tamen inter illos sedens et merens multa et insperata mala predixit esse futura super hoc regnum et super Coloniam quoque et super omnes fere homines exclamabatque flebiliter beatum futurum, quicumque periclitanti Colonie subveniret, et vere felicem, qui fidem et veritatem inter [super] superventuras mundo temptationes custodiret* (Fragm. II 1<sup>r</sup>,

---

*scandalorum orta sunt genera* (MGH Libelli de lite 2, 214), Laurentius von Lütich, Gesta episc. Virdunensium c. 9: *Tunc omne regnum in se ipsum divisum est, tunc omnis civitas in duas partes separata est, aliis causam caesarianae curiae, aliis sanctae sedis apostolicae defendentibus et adversam partem insequentibus* (MGH SS 10, 496).

<sup>24)</sup> Friedrich Zoepfl, Die Augsburger Bischöfe im Investiturstreit, HJb 71 (1952) S. 309ff., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, bearb. v. Friedrich Zoepfl (†)/Wilhelm Volkert 1, 3 (1974) Nr. 341ff.

<sup>25)</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (3<sup>te</sup> 1906) S. 838ff., Josef Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 136f.

<sup>26)</sup> Eher lassen sich vielleicht Gesichtspunkte aus dem Brief Meinhards selber ableiten (vgl. oben Anm. 4). Erdmann, Briefliteratur S. 46 u. a. haben schon darauf hingewiesen, daß Meinhard sein Scholasteramt „als etwas Vergangenes“ erwähnt (*nostra persona, quae nonnulla litteratoriae professionis aura aliquando percipuit*, MGH Briefe 5, 174). Andererseits ist fraglich, ob er als Bischof den Siegburger Abt im Schlußgruß mit *domne pater merito dilectissime* angesprochen hätte (ebd. S. 177). Vielleicht ist das Amt, das ihn damals stark beschäftigte (*alia que id temporis me ut hominem negotiosum urgebant curanda suscepi*, ebd. S. 174), eine andere Dignität am Bamberger Dom gewesen (Erdmann a.a.O., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich Frhr. von Guttenberg [1932/63] S. 250 Nr. 484). Vgl. auch Dieter Lück, Die Vita Annonis und die Annalen Lamperts von Hersfeld, Rhein. Vjbl. 37 (1973) S. 118 Anm. 18.

<sup>27)</sup> Vita 2, 24 (SS 11, 496); vgl. Oediger, Regesten 1, 314 Nr. 1045. Die Szene begegnet auch im Annolied wieder (s. unten).

<sup>28)</sup> So in allgemeiner Kennzeichnung die Vita 2, 24 (SS 11, 496b Z. 32/33).

10—19)<sup>29)</sup>. Soweit in dieser Unglücksprophezeiung neben dem Reich im ganzen speziell die Stadt Köln hervorgehoben wird, ist nicht recht zu sehen, auf welche lokalen Geschehnisse der Jahre nach dem großen Aufstand von 1074 der Blick gelenkt werden soll. Aber wir sind über diese Phase der Kölner Stadtgeschichte überhaupt schlecht unterrichtet<sup>30)</sup>; so könnte es z. B. sein, daß sich hier die unmittelbare, nicht näher bekannte Vorgeschichte des Kölner Gottesfriedens von 1083 widerspiegelt<sup>31)</sup>.

Schon die bisher gebotenen Zitate dürften gezeigt haben, daß sich in der Reginhard-Vita der Soester Fragmente Wendungen, Sätze und ganze Abschnitte finden, die in der Vita Annonis von 1104/05 ohne Entsprechung sind, also diesen Text nicht beeinflußt zu haben scheinen. Tatsächlich wird man sich nach Eickermanns Fund in mancher Hinsicht ein anderes Bild von der ältesten Anno-Vita machen müssen als die bisherige Forschung, die mehr oder minder bewußt von der Vorstellung ausging, Reginhards Vita sei wohl weithin wörtlich die Vorlage der Vita Annonis von 1104/05 gewesen<sup>32)</sup>. An wortgetreuen Parallelen zwischen beiden Texten fehlt es keineswegs; hervorzuheben ist die gleichlautende Darstellung des Heilungsvorgangs bei dem Wassersüchtigen: *... in ipsa que iam imminabat nocte humor ille subcutaneus in perniciem longo tempore male congestus fluxu ventris salubriter ad plenum est egestus humoque (ita) pristina sanitati restitutus, (ut) ...* (Fragm. IV, 12—16)<sup>33)</sup>. Aber das ist mit vier Textzeilen auch bereits die umfangreichste Entsprechung, sonst handelt es sich meist um übereinstimmende Phrasen oder Vokabeln, die je einzeln oft kaum die Annahme einer Abhängigkeit beider Werke beweisen könnten<sup>34)</sup>. Sehr deutlich ist vielmehr das Bedürfnis des anonymen Verfassers von 1104/05,

<sup>29)</sup> Eickermann S. 9.

<sup>30)</sup> Vgl. zuletzt Ursula Lewald, Köln im Investiturstreit, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (wie Anm. 25) S. 373—393.

<sup>31)</sup> Pax Sigiwini archiepiscopi Coloniensis (MGH Const. 1, 602ff. Nr. 424); vgl. Oediger, Regesten 1, 347f. Nr. 1152, zur allgemeinen Einordnung Edith Ennen, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60, 1971) S. 16ff., Elmar Wadle, Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (wie Anm. 25) S. 144f., Theodor Körner, Iuramentum und frühe Friedensbewegung (Münchener Universitätschriften. Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 26, 1977) S. 17ff. — Auf den möglichen Zusammenhang mit dem Aufstand von 1074 hat mit besonderem Nachdruck Luise von Winterfeld, Gottesfrieden und deutsche Stadtverfassung, Hansische Geschichtsblätter 52 (1927) S. 8—56 hingewiesen, freilich mit unbeweisbaren Schlußfolgerungen.

<sup>32)</sup> Vgl. z. B. Oediger, Verlorene Fassung S. 148: „Da anzunehmen ist, daß die erste Fassung in der uns vorliegenden Vita im wesentlichen erhalten ist ...“ Auch die Arbeiten über das Annolied, soweit sie die Frühdatierung annehmen (s. unten), beruhen weithin auf dieser Prämisse.

<sup>33)</sup> Ebenso Vita 2, 5 (SS 11, 486a Z. 41—45). Eickermann S. 8 weist in dem Text eine bisher übersehene Entlehnung aus der Vita s. Martini des Sulpicius Severus nach (17, 7; CSEL 1, 127).

<sup>34)</sup> Prägnante Beispiele: Fragg. II 1<sup>v</sup>, 13/14: *altaria singula[ria] ... circuiens, coram singulis orans, coram singulis plorans* (Eickermann S. 11) und Vita 3, 1: *frequentans altaria singula, se prosternens in faciem coram singulis, flens et orans* (SS 11, 498a Z. 12/13); Fragg. II 1<sup>v</sup>, 22: *Erat enim crepusculum vespertinum* (Eickermann S. 11) und Vita 2, 24: *Erat autem crepusculum vespertinum* (S. 496a Z. 33/34); Fragg. II 2<sup>v</sup>, 17—22: *si tamen et funus dicere nefas non est, quod clerus ac populus ... non ut funus, sed ut vere fuit celeste munus, sex diebus per monasteria circumducentes septimo tandem ...*

seine Vorlage abzuwandeln, sprachlich durch Austausch synonymen Wörter (S. 486a Z. 26 *adolescens* statt *Fragm. Ir, 1 iuvenis*, S. 486a Z. 37 *crucis signum* statt *Fragm. Iv, 6 crucis vexillum*), sachlich durch Weglassung nebensächlicher Einzelheiten<sup>35)</sup> und Hinzufügung neuer Details<sup>36)</sup>. Jedenfalls ist seine einleitende Versicherung, er gebe die Reginhard-Vorlage *verbis propriis* wieder, durchaus ernst zu nehmen<sup>37)</sup>. Gelegentlich scheint es auch, als habe er seine Quelle nicht exakt verstanden; mindestens eine sprachlich mißglückte Stelle in der erhaltenen Vita wird erst erklärlich, wenn man ihr nun die Parallele bei Reginhard gegenüberstellt. Die Vita von 1104/05 bestimmt nämlich den genauen Zeitpunkt von Annos Tod folgendermaßen: *anno dominicae incarnationis 1075, episcopatus sui 21, pridie Nonas Decembris, illucescente sexta sabbati*<sup>38)</sup>, wobei unklar bleibt, was *illucescente sexta sabbati* eigentlich heißen soll<sup>39)</sup>. Die Reginhard-Vita, die schon zuvor das Inkarnationsjahr<sup>40)</sup>, nicht aber das (falsche) Pontifikatsjahr<sup>41)</sup> mitgeteilt hatte, formuliert demgegenüber: *pridie nonas decembris, sexta feria, vixit dum illucescente die* (*Fragm. II 2v, 5/6*)<sup>42)</sup>. Das hat den Vorzug sachlicher Richtigkeit (4. 12. 1075 war Freitag) und sprachlicher Klarheit; überdies scheint hier ein zusätzliches Indiz für die Priorität der Soester Fragmente gegenüber der Vita von 1104/05 vorzuliegen<sup>43)</sup>, denn es ist wenig

*Sigeberg applicuerunt* (Eickermann S. 14) und Vita 3, 15: *si tamen et funus dici potest, quod non ut funus, sed ut vere coeleste munus Colonia per sex dies ... circumducens, septimo tandem ... monti Sigebergensi destinavit* (S. 503b Z. 41—47). Weiteres vgl. Eickermann S. 19f.

<sup>35)</sup> Wie Eickermann S. 16 bereits betont hat, wußte Reginhard im Gegensatz zu der späteren Vita über den Wassersüchtigen noch zu berichten, daß der junge Mann mit Erlaubnis seiner Mutter nach Siegburg kam (*Fragm. Ir, 10/11*), daß er ins Hospital des Klosters verbracht wurde (ebd. Z. 13/14), daß er bei der Speisung an der Tafel des Erzbischofs einen epileptischen Anfall erlitt (ebd. Z. 15—21) und Anno geradezu zum Einsatz seiner Wunderkraft nötigte (ebd. Z. 24 bis *Iv, 4*). Die jüngere Vita interessierte sich nur für den eigentlichen Heilungsvorgang.

<sup>36)</sup> So berichtet die Vita 2, 24 (SS 11, 496) viel ausführlicher, zum Teil in wörtlicher Rede, von den Versuchen des Siegburger Abtes (Erpho), Näheres über Annos Vision zu erfahren; in die Darstellung von Annos letztem Lebensjahr sind Berichte über den Tod seines gleichnamigen Neffen (3, 1; SS 11, 498) und den Tod des ersten Siegburger Propstes Hermann (3, 2.3; SS 11, 498f.) eingeschoben.

<sup>37)</sup> Im selben Zusammenhang vergleicht er sich nicht unzutreffend mit einem Schüler: *... sicut moris est puerulis elementa prima temptantibus id sonare, quod prius vox monitoris praemiserit* (SS 11, 466a Z. 8—10).

<sup>38)</sup> Vita 3, 15 (SS 11, 503a Z. 20—22).

<sup>39)</sup> Theodor Schnitzler, *Der hl. Anno, Erzbischof von Köln. Versuch einer Deutung*, in: *Sankt Anno und seine viel liebe statt*, hg. v. Gabriel Busch (1975) S. 95, schreibt kürzlich (anscheinend mit Hinblick auf diese Stelle), Anno sei „am 4. Dezember 1075, 6 Uhr morgens“ gestorben, doch wäre die „sechste Stunde“ im 11. Jh. etwa zur Mittagszeit gewesen.

<sup>40)</sup> *Fragm. II 2r, 23—25: millesimo septuagesimo quinto ab incarnatione domini anno, indictione quartadecima* (Eickermann S. 12).

<sup>41)</sup> Anno war nach dem Tod seines Vorgängers (11. 2. 1056) ernannt und am 3. 3. 1056 geweiht worden (Oediger, *Regesten* 1, 245f. Nr. 848), stand bei seinem Tod also eindeutig im 20. Bischofsjahr. Die Zählung in Annos eigenen Urkunden ist offenbar selten und unsicher. Auch die Reginhard zugeschriebene Grabinschrift in der Vita 3, 19 rechnet so: *Mensibus hoc denis annis actoque vicenis quarta Decembris eum lux tulit ante deum* (SS 11, 509).

<sup>42)</sup> Eickermann S. 14.

<sup>43)</sup> Einen anderen Weg, aus dem Text heraus diese Priorität zu erweisen, zeigt Eickermann S. 16. Die Verwendung von Ps. 67, 17 (*mons in quo bene-*



wahrscheinlich, daß ein erst im 12. Jahrhundert tätiger Überarbeiter jener Vita noch den Anlaß gesehen und die Möglichkeit gehabt hätte, den Wochentag von Annos Tod zu berichtigen, nachdem einmal der falsche Samstag in die Tradition geraten war.

Nicht nur in der sachlichen Präzision, sondern auch in ihrer sprachlichen Gestaltung fällt die erhaltene Vita beim Vergleich mit den Reginhard-Fragmenten einigermaßen ab. Eickermann hat als profunder Kenner der mittelalterlichen Latinität im einzelnen dargetan, wie sich der neu entdeckte Text durch gewandte Diktion, kunstvollen und dabei doch stets luziden Satzbau sowie durch einen maßvollen Gebrauch rhetorischer Stilmittel auszeichnet<sup>44)</sup>. Der *rusticus et inkompositus stilus*, den sich der Siegburger Verfasser im Brief an Meinhard bescheinigt<sup>45)</sup>, ist nichts als der geläufige Topos der affektierten Bescheidenheit; Bestätigung findet vielmehr das anerkennende Urteil Meinhards, der eine Überarbeitung ablehnte mit dem Bemerken, daß Form und Inhalt kaum besser hätten in Einklang gebracht werden können<sup>46)</sup>. Auch was die Ausführlichkeit der Schilderung angeht, so vermitteln die Fragmente den Eindruck eines farbigen und anschaulichen Berichts, mit dem Reginhard der Vita Annonis von 1104/05 an Umfang wohl kaum nachgestanden haben dürfte<sup>47)</sup>. Wenn diese jüngere Vita somit nicht einmal eine quantitative Erweiterung ihrer Vorlage gewesen sein sollte, so ist man bei vergleichender Lektüre beider Texte geradezu versucht zu fragen, warum Reginhard überhaupt gegen Ende seines Lebens eine Überarbeitung seines Werkes veranlaßte und diese Aufgabe einem jungen Mitbruder übertrug, der ihr offenbar nur in Grenzen gewachsen war<sup>48)</sup>. Aber um dies abzuschätzen, müßte man wohl von Reginhards Vita mehr kennen als die jetzt aufgetauchten Fragmente; es könnte sein, daß es die deutlich auf Rechtfertigung Annos und Hervorhebung Siegburgs abzielende Tendenz der späteren Vita war, die mancher Leser Reginhards vermißt hatte<sup>49)</sup>. Wie dem auch sei, festzuhalten bleibt, daß die verschollene erste Anno-Vita nach Ausweis ihrer nun entdeckten Bruchstücke weit weniger präzise aus ihrer erhaltenen Ableitung von 1104/05 rekonstruiert werden kann, als man gemeinhin annahm.

Schließlich ist noch kurz auf die Stellung des Soester Fundes zu den beiden (bisher) ältesten literarischen Zeugnissen über Anno einzugehen, zum früh-

---

*placitum est deo habitare in eo*) sowohl in Fragm. I<sup>r</sup>, 4 (*in monte in quo beneplacitum est domino habitare in ipso*) wie in der Vita 2, 5 (*montem in quo deo placitum est habitare*, SS 11, 486a Z. 29/30) besagt zwar nicht unbedingt, daß die Vita auf dem Weg über die Fragmente von der Vulgata abhängig ist, macht aber deutlich, daß die Fragmente kaum aus der Vita von 1104/05 herzuleiten sind.

<sup>44)</sup> Eickermann S. 21ff.

<sup>45)</sup> Wiedergegeben in Meinhards Antwort (MGH Briefe 5, 174).

<sup>46)</sup> MGH Briefe 5, 175.

<sup>47)</sup> Die Heilung des Wassersüchtigen ist jedenfalls in Fragm. I ausführlicher behandelt als in Vita 2, 5; bei Annos Tod und Begräbnis in Fragm. II scheint die Reihenfolge der Erzählmomente nicht ganz entsprechend zu sein, so daß ein Vergleich nur schwer möglich ist. — In der bisherigen Forschung bestand bisweilen eine gegenteilige Vorstellung, z. B. bei Tilman Struve, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits. Teil A, Hess. Jb. f. LG 19 (1969) S. 82: „die wohl nur kurze Vita Reginhards.“

<sup>48)</sup> Der Verfasser der Vita zählt sich zu denjenigen, die Anno nicht mehr selber gesehen haben (Vita 1, 38; SS 11, 483b Z. 44).

<sup>49)</sup> Auch Eickermann S. 23 glaubt zu sehen, daß Reginhards Werk „jener polemische Unterton (fehlt), der die ganze Vita Annonis durchzieht und sie mehr zu einer Streit- und Tendenzschrift geraten ließ ...“

mittelhochdeutschen Annolied und zu den Annalen Lamperts von Hersfeld. In der neueren Forschung über das Annolied, die sich vorwiegend auf eine Frühdatierung (in die Jahre um 1080) verständigt hat<sup>50</sup>), spielt Reginhards Anno-Vita eine nicht unerhebliche Rolle; sie gilt als eine der erschließbaren „Quellen“, mit der bestimmte sachliche Entsprechungen des Liedes zur Vita Annonis von 1104/05 erklärt werden<sup>51</sup>). Diese Annahme bestätigt der Soester Fund insofern, als tatsächlich Berührungspunkte zwischen dem Annolied und dem Text der neuen Fragmente bestehen, wie Eickermann bereits gesehen hat<sup>52</sup>). Hier wie dort hören wir von Annos geheimnisvoller Vision, die der Lieddichter freilich in Saalfeld stattfinden läßt; ihren Inhalt — so sagt der Erzbischof bei Reginhard — „wage er keineswegs kundzutun“ (*propalare se ... nullomodo audere*, Fragm. II 1<sup>r</sup>, 10/11), was der deutschen Formulierung in Vers 703/04 (*d̄s her nidorsti kundin nicheinimo weriltlichem manne*) entspricht, denn — so heißt es weiter — er „hatte gesehen fast alles, was künftig geschähe“ (*futura pene omnia ... perspexerat*, Fragm. II 1<sup>r</sup>, 12/13), genau wie im Annolied: *her sēge, suad sōdor iemir kunftig wēre* (Vers 709/10). Auch der schon zitierte Anfang von Reginhards Abschnitt über Annos Tod (*cum iam primicie malorum excrevisset et inter Heinricum III<sup>um</sup> et Saxones gravi discordia bella frequentarentur, strages fierent ...*) scheint in dem Lied wieder anzuklingen: *Dar nāh v̄ng sich ane der ubile strit, des manig man virlōs den līph, du demi vierden Heinrīche virworin wart dīz rīche. mort, roub unti brant ...* (Vers 675—679). Soweit die Unterschiede von Sprache und literarischer Gattung ein Urteil erlauben, wird man also wohl von Abhängigkeit sprechen dürfen, doch muß offen bleiben, welchem Text die Priorität zukommt<sup>53</sup>). Seitdem sich nämlich herausgestellt hat, daß das deutsche Annolied zu den Vorlagen der lateinischen Gesta Treverorum (in

<sup>50</sup>) In dieser Hinsicht sind die bibliographischen Angaben von Eickermann S. 16, der auf G. Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 2, 1 (1922) S. 144ff. verweist, ergänzungsbedürftig: Doris Knab, Das Annolied. Probleme seiner literarischen Einordnung (Hermæa 11, 1962), Eberhard Nellmann, Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit (Philologische Studien und Quellen 16, 1963) S. 35—81, Peter Knoch, Untersuchungen zum Ideengehalt und zur Datierung des Annoliedes, Zs. f. dt. Philologie 83 (1964) S. 275—301, Heinz Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts (Rhein. Archiv 68, 1968) S. 119ff., Johannes Rathofer, Das Annolied und Denkmäler der Dichtkunst, in: Monumenta Annonis (wie Anm. 9) S. 75—87, Heinz Thomas, Bemerkungen zu Datierung, Gestalt und Gehalt des Annoliedes, Zs. f. dt. Philologie 96 (1977) S. 24—61, Eberhard Nellmann, Annolied, Verfasserlexikon 1 (1977) Sp. 366—371. — Die folgenden Zitate sind nicht der alten Edition von Max Roediger, MGH Dt. Chron. 1, 2 S. 63—132, sondern der jüngsten Ausgabe von Eberhard Nellmann (Das Annolied, Reclams Universal-Bibl. 1416, 1975) entnommen.

<sup>51</sup>) Knab, Annolied S. 5, Knoch, Untersuchungen S. 299f., Nellmann, Ausgabe S. 113. Die Ansicht geht letztlich zurück auf W. Wilmanns, Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2: Über das Annolied (1886) S. 86ff.

<sup>52</sup>) Zum Folgenden vgl. Eickermann S. 18f.

<sup>53</sup>) Eickermann S. 23 glaubt allerdings, die chronologische Ungenauigkeit, daß der Sachsenkrieg zu Annos Lebzeiten in Dimensionen geschildert wird, die eher den inneren Kämpfen der Zeit nach Annos Tod entsprechen (Annolied V. 675ff.; vgl. Knab, Annolied S. 27f.), als Mißverständnis der parallelen Passage bei Reginhard erklären und demgemäß der ersten Vita Annonis den zeitlichen Vorrang zubilligen zu können. Es bleibt aber doch sehr fraglich, ob man von der Dichtung eine solche chronologische Sorgfalt erwarten darf.

der Redaktion von 1101) gehört hat<sup>54)</sup>, kann man die Möglichkeit einer Einwirkung auch auf Reginhards Vita Annonis zumindest nicht mehr a priori ausschließen. Solange dieses Verhältnis aber nicht mit hinreichender Sicherheit geklärt ist, vermag Eickermanns Fund kein brauchbares Indiz zur Datierung eines der beiden Werke zu liefern. Offenbar stehen sie aber einander zeitlich und räumlich recht nahe.

Lampert von Hersfeld, der 1071 für mehrere Wochen in Siegburg gewesen ist<sup>55)</sup>, war mit Anno von Köln persönlich eng verbunden<sup>56)</sup>; als der Erzbischof gestorben war, widmete er ihm 1075 in seinen Annalen einen ausführlichen „Nachruf“<sup>57)</sup>, der nahezu wörtlich auch in der Siegburger Vita Annonis von 1104/05 übernommen wurde<sup>58)</sup>. Diese offenkundige literarische Wirksamkeit des Hersfelder Werkes in Siegburg brachte einen Teil der älteren Forschung zu der Vorstellung, daß Lampert nicht nur die erhaltene Vita Annonis, sondern auch ihre erschlossene Vorgängerin, eben die Schrift Reginhards, geprägt haben dürfte<sup>59)</sup>; diese könnte dann nicht vor den Hersfelder Annalen entstanden sein, die frühestens 1077, spätestens 1080 abgeschlossen waren<sup>60)</sup>. Demgegenüber ist Friedrich Wilhelm Oediger dafür eingetreten, in der Reginhard-Vita die gemeinsame Vorlage Lamperts und der Vita Annonis von 1104/05 zu sehen<sup>61)</sup>, was Lamperts Annalen zum Terminus ante quem für Reginhards Schrift machen würde. Zwar hat sich diese Konstruktion, soweit es um das Verhältnis Lamperts zur jüngeren Vita Annonis geht, nicht als tragfähig erwiesen<sup>62)</sup>, aber bei dem Gedanken an eine Abhängigkeit Lamperts von Reginhard sind doch auch manche Kritiker Oedigers geblieben<sup>63)</sup>. Eickermann schließt sich gleichfalls, wenn auch vorsichtig, dieser These an, stützt sich dabei aber auf Parallelenmaterial, das doch zu dürftig ist, um eine Bekanntschaft Lamperts mit der ältesten Vita Annonis plausibel zu machen<sup>64)</sup>.

<sup>54)</sup> Thomas, Trierer Geschichtsschreibung S. 119ff., Franz-Josef Schmale, Nachträge zu Wattenbach/Holtzmann 1 (1971) S. 175\*, zuletzt Thomas, Bemerkungen S. 28ff.

<sup>55)</sup> Lamperti Annales ad a. 1071, ed. Oswald Holder-Egger (MGH Scr. rer. Germ., 1894) S. 132f.; gegen den Versuch von Semmler, Siegburg S. 222f., die Reise ins Jahr 1077 zu verlegen, vgl. Struve, Lampert A S. 86f.

<sup>56)</sup> Wattenbach/Holtzmann, Geschichtsquellen 1, 3 S. 457.

<sup>57)</sup> Lamp. Ann. ad a. 1075, ed. Holder-Egger S. 242—250.

<sup>58)</sup> Vgl. die Übersicht von Struve, Lampert A S. 79f. Da dort außerdem nur der Bericht Lamperts über den Kölner Aufstand von 1074 wirksam ist, hat Struve S. 72 die einleuchtende Hypothese aufgestellt, dem Siegburger Verfasser hätten nur Auszüge aus den Lampert-Annalen vorgelegen.

<sup>59)</sup> Erdmann, Briefliteratur S. 46.

<sup>60)</sup> Zur Abfassungszeit vgl. Holder-Egger, Einleitung S. XXXIVf., Struve, Lampert A S. 55f.

<sup>61)</sup> Oediger, Verlorene Fassung (wie Anm. 11) S. 146—149, zuletzt ders., Einige Bemerkungen zur „Vita sancti Annonis archiepiscopi Colonien-sis“, in: Sankt Anno und seine viel liebe statt (wie Anm. 39) S. 331—337, jedoch ohne durchschlagende neue Argumente.

<sup>62)</sup> Vgl. bes. Struve, Lampert A S. 71ff., Eckhart Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, 1970) S. 256ff., Lück, Vita Annonis und Lampert S. 117—140.

<sup>63)</sup> Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968) S. 255 Anm. 7, Schmale, Nachträge zu Wattenbach/Holtzmann 1 S. 174\*.

<sup>64)</sup> Um eine Nachprüfung zu ermöglichen, seien alle von Eickermann S. 25f. geltend gemachten Parallelstellen wiedergegeben: Fragm. II 1<sup>v</sup>,

Ob überhaupt ein Zusammenhang zwischen den beiden Werken besteht, ist nach den aufgefundenen Fragmenten wohl nicht zu entscheiden; wenn unsere Datierung der Reginhard-Vita in die 80er Jahre zutrifft, könnte es ohnehin nur um einen Einfluß Lamperts auf diese Schrift (und nicht umgekehrt) gehen. Es bleibt aber ohne weiteres möglich, auch an eine unabhängige Entstehung der Hersfelder Annalen und der Reginhard-Vita zu denken<sup>65</sup>), die dann erst vom Verfasser der Vita Annonis von 1104/05 gemeinsam verarbeitet worden wären<sup>66</sup>).

Eickermanns Fund eröffnet also trotz seines eher bescheidenen Umfangs eine ganze Reihe neuer Perspektiven und bestätigt darin eigentlich nur die alte Erfahrung, daß man den Verlust einer Quelle dann erst recht bedauern muß, wenn wenigstens Bruchstücke eine Vorstellung von ihrem Wert vermitteln. Hoffnungen auf weitere Entdeckungen sind in diesem Fall nicht einmal ganz illusorisch, nachdem sich gezeigt hat, daß die Überlieferung der ältesten Vita Annonis mit der Neubearbeitung von 1104/05 nicht völlig abgerissen ist<sup>67</sup>). Schon jetzt aber tritt mit Reginhard, dem zweiten Abt von Siegburg, eine Persönlichkeit von bemerkenswertem Profil hervor, über die man bisher allzu wenig wußte<sup>68</sup>). Das gilt nicht nur vom literarischen Niveau seiner Vita Annonis, das den Vergleich mit berühmteren Zeitgenossen nicht zu scheuen braucht, sondern auch von seiner Einstellung zu den Fragen der Zeit. Denn

---

11—13: *in monte Sigebergensi peregerat in orationibus et lacrimis secretius illic sese mortificans* (Eickermann S. 11) und Lamp. Ann. ad a. 1075: *in Sigebergense monasterium secedens, illic in vigiliis et ieiuniis, in orationibus et elemosinis quod supererat aetatis exigebat* (Holder-Egger S. 246, 38—247, 2); Fragm. II 2<sup>r</sup>, 10/11: *languor ad vitalia serpens* (Eickermann S. 12) und Lamp. Ann. ebd.: *(morbus) penetrans ad vitalia* (Holder-Egger S. 248, 21); Fragm. II 2<sup>r</sup>, 25/26: *subito ut poterat collecto spiritu* (Eickermann S. 12) und Lamp. Ann. ebd.: *paululum resumpto spiritu* (Holder-Egger S. 250, 23/24); Fragm. II 2<sup>v</sup>, 11/12: *planctus et ululatus* (Eickermann S. 14) und Lamp. Ann. ebd.: *planctu et ululatu* (Holder-Egger S. 244, 6); Fragm. II 2<sup>v</sup>, 22—25: *ne adduceretur preciosi gleba thesauri, refragabantur Colonienses ... ne patre ... fraudarentur* (Eickermann S. 14) und Lamp. Ann. ebd.: *populum Coloniensem graviter nimis ferre, quod tam desiderabili thesauro defraudandus esset* (Holder-Egger S. 250, 21—23); Fragm. II 2<sup>v</sup>, 26: *Quo postquam illatum est corpus* (Eickermann S. 14) und Lamp. Ann. ebd.: *in Sigeberg delatus ... est* (Holder-Egger S. 250, 30/31).

<sup>65</sup>) So etwa Struve, Lampert A S. 83, Lück, Vita Annonis und Lampert S. 140.

<sup>66</sup>) Zu dessen literarischer Technik vgl. die Beobachtungen von Eickermann S. 17. — Auch der erste Satz von Vita 3, 15 (SS 11, 503a Z. 18—24) fügt haargenau Bestandteile von Fragm. II 2<sup>r</sup>, 23—24 (Eickermann S. 12) und Lamp. Ann. ad a. 1075 (Holder-Egger S. 242, 15—19) ineinander.

<sup>67</sup>) Eickermann S. 26 führt die Handschrift, der die beiden Fragmente entstammen, auf das Patroklistift in Soest zurück, den Sitz der Kölner Archidiakone für Westfalen. — Bei der Suche nach weiteren Bruchstücken ist auch der Hinweis von Thomas, Trierer Geschichtsschreibung S. 120 Anm. 325 zu beachten, wonach in einer der Fortsetzungen der Gesta Treverorum aus dem 14. Jh. ein einstweilen nicht identifizierbares Anno-Zitat geboten wird.

<sup>68</sup>) Vgl. die Lebensdaten bei Wisplinghoff, Siegburg S. 156f. Bekannt war von ihm bisher nur ein Grabepigramm auf Anno in drei leoninisch gereimten Distichen (Vita 3, 19; SS 11, 509). — Oediger, Einige Bemerkungen S. 332 hat neuerdings auf eine mögliche Herkunft Reginhards aus Bamberg hingewiesen, freilich mit allzu vagen Indizien, so daß von diesem Gesichtspunkt hier abgesehen wird, obgleich die etwa durch Meinhard verkörperte Geisteshaltung gut zu unserem Eindruck von Reginhard stimmen würde.

im Blick auf die Bedrängnisse der Gegenwart nehmen für Reginhard die Bischofsjahre Annos schon binnen kurzem die Züge einer „guten alten Zeit“ an, der er resignierend nachtrauert, ohne sich im Streit seiner Umwelt deziert zu erklären<sup>69</sup>). Diese Haltung entspricht genau dem Eindruck, den die neuere Forschung überhaupt von der reserviert-königsfreundlichen Stellung des Siegburger Reformkreises im Investiturstreit gewonnen hat<sup>70</sup>). Noch kürzlich konnte Heinz Thomas zeigen, daß der Dichter des Annoliedes in einem wesentlichen Punkt die politischen Vorstellungen Gregors VII. nicht teilte<sup>71</sup>), — nachdem andere ihn zuvor wegen einer Formulierung, die sich analog nun auch in Reginhards Vita findet, als Gegner Heinrichs IV. eingeschätzt hatten<sup>72</sup>). Die auffallende Zurückhaltung in Streitfragen, die anderwärts lebhaft und lautstark die Gemüter bewegten, ist nicht minder kennzeichnend für das rheinische Geistesleben jener Tage<sup>73</sup>), unter dessen Repräsentanten Reginhard von Siegburg offenbar einen nicht geringen Rang beanspruchen darf.

<sup>69</sup>) Vgl. bes. das Zitat oben S. 204f.

<sup>70</sup>) Semmler, Siegburg S. 258ff., wo S. 263 über den unbekannten Verfasser der Vita Annonis von 1104/05 formuliert wird, was auch von Reginhard gesagt werden könnte: „Der Verfasser der Vita Annonis steigt nicht in die Niederungen der Polemik zwischen den beiden Parteien hinab, er steht über ihnen, aber um den Preis einer persönlichen Stellungnahme.“

<sup>71</sup>) Thomas, Bemerkungen S. 48ff. in Fortführung von Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum*.

<sup>72</sup>) Daß der Dichter V. 581 *der dritte keiser Heinrtch* sagt, aber V. 677 nur von *demi vierden Heinrtche* spricht, ist ihm schon von Wilmanns, Beiträge S. 98 als Parteinahme für den Gegenkönig und für Gregor VII. ausgelegt worden (vgl. auch Roediger, MGH Dt. Chron. 1, 2 S. 98) und gilt inzwischen in germanistischen Handbüchern als schlechthin kennzeichnend für ihn; vgl. z. B. Helmut de Boor, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung 770—1170 (1955) S. 151, Karl Bertau, Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter 1 (1972) S. 221. Es bleibt aber mit Knab, Annolied S. 4 höchst fraglich, ob „wir darin überhaupt eine direkte politische Stellungnahme des Dichters zu erblicken haben“, und nun stellt sich wegen der Entsprechung zu *Fragm. II 1r, 21/22* (oben S. 210) sogar die Möglichkeit heraus, daß es sich um eine vorlagenbedingte Ausdrucksweise handelt (vgl. auch Eickermann S. 23).

<sup>73</sup>) Grundlegend Paul Egon Hübinger, Das Rheinland in der Wendezeit des Mittelalters, Ann. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 162 (1960) S. 7—34, bes. 23ff.; vgl. jetzt auch Raymund Kottje, Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen in der Zeit des Investiturstreits und der gregorianischen Kirchenreform, Rhein. Vjbl. 41 (1977) S. 40—52.

deutsches Kulturwerk, 93 S., 24 Abb., 1 Karte, DM 19,80, gibt eine ansprechende Einführung in sein Thema. Die Arbeit präsentiert vor allem die Daten, welche die Inventare der Ordensburgen und das Rechnungsbuch des Marienburger Tresslers enthalten. Nicht immer glücklich operiert der Vf. außerhalb der Grenzen seines Spezialgebiets, wie schon der Titel der Arbeit zeigt. Denn „Ritterorden“ nennt sich der Deutsche Orden erst im 19. Jh., Cvp — oder richtiger: Cvp — heißt, anders als der Vf. S. 91 meint, nicht „Codex paleographicus [!] Vindobonum [!]“, und die Göttinger Bellifortis-Handschrift (S. 11, S. 22 und S. 23 jeweils anders bezeichnet) ist keineswegs, wie Schmidchen S. 81 meint, eine „Ikongraphie“, sondern vielmehr, wie er ebd. in Klammern hinzufügt, eine „Bilderhandschrift“. Das Bändchen ist aber dennoch nützlich — die spätm. Kriegsgeschichte, die Kriegsgeschichte der älteren Zeit überhaupt, ist ein zu Unrecht vernachlässigtes Gebiet.

Hartmut Boockmann

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

|          |                       |          |                      |
|----------|-----------------------|----------|----------------------|
| A. G.    | Alfred Gawlik         | H. M. S. | Hans Martin Schaller |
| A. P.    | Alexander Patschovsky | H. S.    | Herbert Schneider    |
| C. S.    | Carlo Servatius       | H. Z.    | Helga Zinsmeyer      |
| D. J.    | Detlev Jasper         | R. S.    | Rudolf Schieffer     |
| G. S.    | Gabriel Silagi        | W. H.    | Wilfried Hartmann    |
| H. E. M. | Hans Eberhard Mayer   | W. S.    | Wolfram Setz         |
| H. F.    | Horst Fuhrmann        |          |                      |

## Nachtrag zu R. Schieffer, Ein Quellenfund zu Anno von Köln

Die oben S. 208 besprochene Stelle der Vita Annonis 3,15 *illucescente sexta sabbati* (MGH SS 11, 503a Z. 22) entspricht nach einem freundlichen Hinweis von P. Mauritius Mittler (Siegburg) einer bei Johannes Cassianus, De institutis coenobiorum 3,9 (CSEL 17 S. 43) belegten Übung, die Wochentage vom Sabbat/Samstag her zu zählen, und bedeutet daher „im Morgengrauen des Freitags“ (weiteres Material bei Du Cange, Glossarium s. v. sabbatum). Damit ist die Schlußfolgerung hinfällig, der Verfasser der Anno-Vita von 1104/05 habe im Unterschied zu Reginhard von Siegburg den Todestag des Erzbischofs für einen Samstag gehalten.

R. S.